
Deutscher Industrie- und Handelskammertag

Entwurf des BMVI zu einer zehnten Verordnung zur Änderung der Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen mit Überlänge (LKWÜberlStVAusV)

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem o. g. Entwurf.

A. Das Wichtigste in Kürze

Die zehnte Änderungsverordnung wird grundsätzlich unterstützt. Bei einzelnen Punkten besteht allerdings weiter Handlungsbedarf.

B. Allgemeine Einführung - Allgemeiner Teil

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) befürwortet den Einsatz von Lang-Lkw. Diese Fahrzeuge ermöglichen auf geeigneten Relationen Transporte mit deutlich niedrigeren CO₂-Emissionen. Die Aktualisierung und Erweiterung der Positivliste ermöglicht den Einsatz von Lang-Lkw auf weiteren Strecken. Dies wird daher grundsätzlich unterstützt. Handlungsbedarf wird aber bei der weiterhin langen Verfahrensdauer, dem Beförderungsverbot für kennzeichnungspflichtige Güter, der bundesweiten Zulassung des verlängerten Sattelauflegers, der Zulassung von Lang-Lkw auf dem gesamten Autobahnnetz und der Zulassung von Lang-Lkw im grenzüberschreitenden Verkehr gesehen.

C. Details - Besonderer Teil

Zu den vorgeschlagen Streckenmeldungen wurden von den IHKs vor Ort keine Änderungsvorschläge übermittelt. Bei folgenden Punkten sieht die IHK-Organisation allerdings weiterhin Handlungsbedarf:

1. Lange Verfahrensdauer des Anerkennungsprozesses für neue Strecken

Beim derzeitigen Procedere kann die Zeitspanne von der Anmeldung einer Strecke bis zur Zulassung im ungünstigsten Fall bis zu einem Jahr dauern. Dadurch ergibt sich für die

Transportunternehmen und ihre Kunden ein langer Zeitraum, in denen ein Bedarf für den Einsatz von Lang-Lkw besteht, ihr Einsatz aber nicht möglich ist. Zudem besteht in dieser Phase Unsicherheit, ob eine Strecke in die Positivliste aufgenommen wird. Es steht dabei außer Frage, dass eine sorgfältige Überprüfung der Eignung einer Strecke im nachgelagerten Netz unverzichtbar ist. Zu prüfen wäre aber, ob das derzeitige Procedere nicht beschleunigt werden kann bzw. in kürzeren Abständen neue Strecken zugelassen werden können.

2. Aufhebung des Beförderungsverbots kennzeichnungspflichtiger Güter

Eine Änderung des § Abs. 2 LKWÜberStVAusnV würde dem Lang-Lkw die Möglichkeit bieten, seine Effizienz- und Umweltvorteile auch in der Stückgut- und Systemlogistik auszuspielen.

3. Bundesweite Zulassung des Lang-Lkw Typ 1 (verlängerter Sattelaufleger)

Die Aufnahme von Brandenburg als weiteres Bundesland in die Liste der Länder, die diese Fahrzeuge auf ihrem gesamten Streckennetz zulassen, wird unterstützt. Der DIHK regt an, diesen Fahrzeugtyp bundesweit zuzulassen, soweit keine Verkehrssicherheitsgründe dagegen sprechen.

4. Zulassung von Lang-Lkw auf dem gesamten Autobahnnetz ermöglichen

Gegen den Einsatz von Lang-Lkw auf dem gesamten Autobahnnetz gibt es nach unseren Erkenntnissen keine Einwände aus Gründen der Verkehrssicherheit. Der Bund gibt mit Hinweis auf die Auftragsverwaltung durch die Länder Autobahnabschnitte gleichwohl bisher nur dann für Lang-Lkw frei, wenn dies vom betreffenden Bundesland unterstützt wird. Mit Blick auf den zum 01.01.2021 anstehenden Wechsel der Verantwortung für die Bundesautobahnen hin zur Autobahn GmbH des Bundes sollte diese Vorgehensweise geändert werden. Der Bund sollte möglichst bald, spätestens aber ab dem 01.01.2021 den Einsatz von Lang-Lkw auf allen Autobahnen generell zulassen. Die Prüfung des nachgelagerten Netzes sollte wie bisher bei den Ländern verbleiben.

5. Schaffung von Ausweichrouten

Bei Baustellen mit Komplettsperren auf Straßen, die für Lang-Lkw zugelassen sind, stellt sich häufig das Problem, dass keine Umfahrungsmöglichkeiten bestehen. Ideal wäre es, wenn von vornherein Alternativrouten für Lang-Lkw festgelegt würden. Zumindest sollten aber bei vorhersehbaren Sperrungen Ausweichstrecken benannt werden.

6. Einsatz von Lang-Lkw auch im grenzüberschreitenden Verkehr

In einem wirtschaftlich immer stärker zusammenwachsenden Europa gewinnt der grenzüberschreitende Güterverkehr immer mehr an Bedeutung. Obwohl auch in einigen Nachbar-

ländern Lang-Lkw eingesetzt werden, gibt es bisher keine Vereinbarung, die den Einsatz dieser Fahrzeuge im grenzüberschreitenden Verkehr ermöglicht. Nachdem Lang-Lkw innerhalb Deutschland seit nunmehr 3 ½ Jahren ohne Probleme im Regelbetrieb eingesetzt werden können, sollten auch grenzüberschreitende Verkehre ermöglicht werden.

D. Ansprechpartner mit Kontaktdaten

Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. (DIHK)
Referat Nationale Verkehrspolitik und Verkehrswirtschaft
Bereich Dienstleistungen, Infrastruktur, Regionalpolitik
Breite Straße 29
10178 Berlin
Tel. 030 20308-21
E-Mail: [@dihk.de](mailto:di@dihk.de)

E. Beschreibung DIHK

Wer wir sind:

Unter dem Dach des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) haben sich die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammengeschlossen. Unser gemeinsames Ziel: Beste Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften.

Auf Bundes- und Europaebene setzt sich der DIHK für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein.

Denn mehrere Millionen Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK - vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind DIHK und IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir in einem verfassten Verfahren auf gesetzlicher Grundlage zu gemeinsamen Positionen der Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei.

Darüber hinaus koordiniert der DIHK das Netzwerk der 140 Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft in 92 Ländern.